

Amtsgericht Alzey

Vollstreckungsgericht

Az.: 2 K 12/24

Alzey, 14.01.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 01.04.2026	09:30 Uhr	107, Sitzungssaal	Amtsgericht Alzey, Schlossgasse 32, 55232 Alzey

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Gau-Odernheim

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Gau-Odernheim	Flur 30 Nr. 211	Gebäude- und Freifläche Obermarkt 4	190	2754 BV 2

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angaben d. Sachverständigen):

Wohn- und Geschäftshaus, überwiegend vermietet, mit 2 Ladenlokalen (darunter leerstehende Metzgerei) und 2 Wohneinheiten; Baujahr 1993/1994; ca. 169 qm Wohnfläche und 93 qm Nutzfläche

Verkehrswert: 430.200,00 €

davon entfällt auf Zubehör: 100,00 € (Sitzgruppe aus dem Verkaufsraum)

600,00 € (Küche)

1.000,00 € (Kühlraum mit Wand-Kälteanlage/Verdampferanlage und Inventar)

8.500,00 € (Metzgerei-Verkaufs- & Kühlthekenanlage)

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.05.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Speckert
Rechtspflegerin